

Europapolitischer Impuls aus Nordrhein-Westfalen

Beschluss

Brüssel, 2. Juli 2025

1. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft ist das Fundament für Wohlstand, soziale Sicherheit, gesellschaftliche Stabilität, eine erfolgreiche Transformation hin zur Klimaneutralität und die strategische Souveränität der Europäischen Union. Nur eine wirtschaftlich starke Europäische Union ist in der Lage, ihre Stellung im weltweiten politischen und wirtschaftlichen Machtgefüge zu sichern. Die Stärkung unserer Wettbewerbsfähigkeit muss daher eine Top-Priorität der politischen Agenda aller EU-Institutionen sein.
2. In der jüngsten Vergangenheit ist der Wirtschaftsstandort Europa immer stärker unter Druck geraten: Im internationalen Vergleich hohe Energiepreise, hoher Regulierungsaufwand, zunehmende Handelshemmnisse und geopolitische Spannungen belasten ihn schwer und gefährden seine Stellung im globalen Wettbewerb. Nordrhein-Westfalen als sechstgrößte Volkswirtschaft der Europäischen Union mit seinen Grundstoffindustrien und energieintensiven Unternehmen ist hiervon besonders betroffen. Die Europäische Union muss zügig und entschlossen handeln, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft zu stärken, die zukunftsfähige Ausrichtung des Standorts Europa zu ermöglichen und so industrielle Wertschöpfung und Wohlstand in Europa zu sichern.
3. Handelspolitische Abschottung und protektionistische Maßnahmen – wie etwa die jüngsten US-Zollerhöhungen mit Auswirkungen auf europäische Industrieprodukte und Belastungen für den Binnenmarkt durch Umlenkungseffekte – untergraben das Fundament des freien Welthandels. Zölle schränken internationale Lieferketten ein, hemmen Innovationen, verteuern Produkte und vernichten Wachstum und Wohlstand – weltweit. Die Europäische Union muss sich diesen Entwicklungen entschieden entgegenstellen, das regelbasierte Welthandelssystem aktiv verteidigen und sich mit Nachdruck für den Abschluss moderner und ambitionierter Freihandelsabkommen mit strategischen Partnern einsetzen.

27 4. Die Initiatorinnen und Initiatoren dieses Impulses begrüßen vor diesem Hinter-
28 grund, dass die Europäische Kommission die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit
29 der Europäischen Union insbesondere mit dem *Clean Industrial Deal* und dem
30 *Kompass für eine wettbewerbsfähige EU* in das Zentrum der derzeitigen Amtszeit
31 rückt. Um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft nachhaltig zu
32 stärken, sind aus Sicht der Beteiligten dabei insbesondere folgende Maßnahmen
33 von besonderer Relevanz:

34 a. Die Vollendung des Europäischen Binnenmarkts in allen Bereichen muss
35 zu einem zentralen Projekt der EU werden. Nur so können wir den Binnen-
36 markt und seine Potenziale als Fundament von Wachstum, Beschäftigung
37 und Wohlstand endlich voll nutzen. Gerade für die nordrhein-westfälische
38 Wirtschaft mit ihren engen Verflechtungen zu den EU-Partnern eröffnen
39 sich dadurch viele Chancen. Die Initiatorinnen und Initiatoren begrüßen die
40 neue EU-Binnenmarktstrategie. Wichtig ist, dass die vorgeschlagenen
41 Maßnahmen zeitnah realisiert werden. Die EU muss den europäischen
42 Energiebinnenmarkt weiter vorantreiben und die dafür notwendige Infra-
43 struktur unterschiedlicher Energieträger eng miteinander verzahnen. Vo-
44 rangetrieben werden muss auch ein gemeinsamer Binnenmarkt für Daten
45 mit einheitlichen Standards, der Unternehmen im digitalen Wandel unter-
46 stützt. Wir blicken der Strategie für eine europäische Datenunion erwar-
47 tungsvoll entgegen. Die Komplexität bei der Arbeitsmobilität muss reduziert
48 und Flexibilität ermöglicht werden. Auch die Kapitalmarktunion muss gezielt
49 weiterentwickelt werden, um Unternehmen, darunter auch KMU und Start-
50 Ups/Mid-Caps, den Zugang zu den notwendigen Finanzmitteln zu erleich-
51 tern. Wie im Kompass für wettbewerbsfähige EU und dem Clean Industrial
52 Deal angelegt, muss zudem das europäische Vergaberecht stark vereinfacht werden.

54 b. Gerade Nordrhein-Westfalen als bedeutendes Zentrum der energieintensi-
55 ven Industrie in Europa ist auf eine verlässliche und wettbewerbsfähige
56 Energieversorgung angewiesen, um im globalen Wettbewerb bestehen zu
57 können. Die Europäische Union muss ihren Beitrag zu international wett-
58 bewerbsfähigen Strompreisen leisten und der Schaffung eines kosteneffi-
59 zienten, versorgungssicheren und zukunftsfesten Strommarkts Priorität

einräumen. Der Ausbau erneuerbarer Energien, der Hochlauf einer heimischen Wasserstoffwirtschaft und -produktion, dem Aufbau von Infrastrukturen für den Import von Wasserstoff und dessen Derivaten, die Schaffung gesicherter Leistung sowie der Ausbau entsprechender Energiepartnerschaften und der Aufbau einer leistungsfähigen Speicher- und Netzinfrastuktur müssen in der Europäischen Union mit Nachdruck und unter besserer Ausschöpfung der Potenziale des europäischen Binnenmarktes vorangetrieben werden. Insbesondere beim Auf- und Ausbau transeuropäischer Transportnetze für Strom und Gas/Wasserstoff bedarf es einer verstärkten Kooperation und Koordination zwischen den Mitgliedstaaten. Die Europäische Union muss zudem den Aufbau einer grenzüberschreitenden, europäischen CO₂-Transport- und Speicherinfrastruktur für die Nutzung und Speicherung von CO₂ strategisch vorantreiben.

c. Der Klimaschutzpolitik der Europäischen Union – insbesondere der European Green Deal – kommt bislang noch nicht die erhoffte internationale Vorbildwirkung zu. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die Effektivität der Instrumente erhöht, die Kosten reduziert und die Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit von EU-Unternehmen berücksichtigt werden. Wie im Draghi-Bericht vorgeschlagen gehört dazu eine Überarbeitung einzelner Instrumente, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden und Kosten zu senken. Ein Beispiel dafür ist die Ausgestaltung der Beimischungsquoten für nachhaltige Kraftstoffe im Luftverkehr (RefuelEU). Insgesamt darf Klimaschutz weder mit der Schwächung von relevanten Wirtschaftssektoren noch mit Carbon Leakage einhergehen.

d. In seiner aktuellen Ausgestaltung ist der Carbon-Leakage-Schutz durch den CBAM unvollständig und ineffektiv und belastet die Wettbewerbsfähigkeit der exportorientierten nordrhein-westfälischen Unternehmen. CBAM muss so nachgebessert werden, dass die Umsetzung weniger komplex, Umgehungstatbestände adressiert, die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Exporte gewahrt und wertvolle industrielle Wertschöpfungsketten innerhalb der EU durch die Aufnahme nachgelagerter Industrieprodukte in den Anwendungsbereich des CBAM geschützt werden, wobei zugleich eine alternative Lösung für indirekte Zollvertreter gefunden werden muss. Bis dies gewährleistet ist, sollte das bewährte System der kostenfreien Zuteilungen

aus dem EU-Emissionshandel (EU-ETS) erhalten bleiben. Die Ankündigungen aus dem Aktionsplan für Stahl und Metalle sowie der erfolgreiche Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zur Vereinfachung und Stärkung des CO₂-Grenzausgleichssystems sind ein guter Anfang für Verbesserungen von CBAM. Die Europäische Kommission muss die nächste Revision der Richtlinien zum EU-Emissionshandel (EU-ETS) und weiterer Vorschriften nutzen, um im engen Dialog mit der Wirtschaft die Komplexität zu reduzieren und Planungssicherheit zu gewährleisten. Nur mit einem realistischen und kohärenten Gesamtrahmen einer zukunftssicheren Emissionsbepreisung können die Unternehmen die derzeit enormen Herausforderungen meistern und ihre Wettbewerbsfähigkeit sichern. Auch im EU-ETS gilt es besonders jene Sektoren zu schützen, für die der Emissionshandel eine Verzerrung im internationalen Wettbewerb darstellt.

- e. Darüber hinaus bedarf es der Schaffung weiterer marktwirtschaftlicher Anreize für private Investitionen in Klimaschutzinstrumente und Innovationszentren sowie die Schaffung eines flexibleren Beihilferahmens, der die Prioritäten europäischer Politik flankiert. Im Zuge der weiteren Reformen des EU-Beihilferechts müssen den Mitgliedstaaten dafür größere Handlungsspielräume gegeben werden; dazu gehört, funktionierende Instrumente, wie die Strompreiskompensation, in ihrem Anwendungsbereich auszuweiten. Mit dem Rahmen für staatliche Beihilfen für den Deal für eine saubere Industrie (CISAF) hat die Europäischen Kommission einen wichtigen ersten Schritt unternommen. Daneben müssen insbesondere auch die wichtigen Projekte von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) auf neue weitere Zukunftstechnologien ausgeweitet werden, um neue Wachstumsmärkte zu erschließen, und die Plattform für strategische Technologien für Europa (STEP) effektiver genutzt werden. Für die volle Ausnutzung des Potentials von STEP ist die Flankierung durch passende beihilferechtliche Regelungen erforderlich. Zudem sollte der EU-Innovationsfonds als wichtiges Finanzierungsinstrument für industrielle Dekarbonisierung über das Jahr 2030 hinaus fortgeführt und substanziell ausgebaut werden.
- f. Der Kohäsionspolitik kommt auf dem Weg zu einer Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit eine Schlüsselrolle zu. Sie ist ein zentrales Instrument für ortsbasierte Investitionen in Wachstum, Beschäftigung und Innovationen.

Die Initiatorinnen und Initiatoren sprechen sich für eine Fortführung der Kohäsionspolitik als langfristig angelegte Investitionspolitik der Europäischen Union über das Jahr 2027 hinaus aus. Sie muss allen Regionen entsprechend ihren strukturellen Entwicklungen und Bedürfnissen auf der Basis spezifischer Fondsstrukturen zugänglich sein. Der Erfolg einer begleitenden und vorausschauenden Kohäsionspolitik kann angesichts einer geteilten Mittelverantwortung nicht bloß an strategischen Zielsetzungen der EU gemessen werden, die auf die nationale Ebene heruntergebrochen werden.

- g. Um die Weiterentwicklung und Umsetzung von KI-Technologien für die Industrie und den Dienstleistungssektor weiter vorantreiben zu können, müssen auf europäischer Ebene die richtigen Weichen gestellt werden – insbesondere im Bereich der Regulierung. Die Umsetzung des AI-Act muss so ausgestaltet werden, dass er keine innovationshemmende Wirkung entfaltet und keine unüberwindbaren rechtliche Hürden bei KI-Anwendungen, vor allem im Mittelstand, verursacht.
- h. Europa und Deutschland sind heute bei großen Sprachmodellen und Rechenkapazitäten stark von ausländischen Anbietern abhängig. Vor diesem Hintergrund wird der Aktionsplan „KI-Kontinent“ der Europäischen Kommission, mit dem Europas Weg an die Spitze der globalen KI darlegt wird, ausdrücklich begrüßt. Als erster grundsätzlicher Schritt wird dort der Ausbau von Recheninfrastrukturen in Europa genannt. Im Aufbau befindliche europäische KI-Fabriken an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie die geplanten AI Gigafactories als vorrangig wirtschaftlich orientierte, großskalige Recheninfrastrukturen werden wesentliche Bausteine der europäischen Digitalen Souveränität sein.
- i. Die Initiatorinnen und Initiatoren begrüßen, dass eine der vier bzw. fünf europäischen AI-Gigafactories in Deutschland angesiedelt werden soll. Das Rheinische Revier als aufstrebender Rechenzentrum-Standort eignet sich hierfür hervorragend. Die hier vorhandene Kombination von Standortfaktoren: Flächen- und Energieverfügbarkeit (darunter erneuerbare Energien), Forschungslandschaft und Supercomputing-Kompetenz, wirtschaftliche Verflechtungen sowie die Nähe zu potenziellen Nutzern im Benelux-Raum

160 bieten optimale Voraussetzungen für ein europäisches Großprojekt der di-
161 gitalen Infrastruktur, wie die AI-Gigafactory. Die Initiatorinnen und Initiato-
162 ren unterstützen daher eine AI-Gigafactory-Bewerbung am Standort Nord-
163 rhein-Westfalen.

- 164 j. Die jüngsten geopolitischen Krisen und Spannungen haben eindrücklich
165 gezeigt, dass die Europäische Union die Resilienz ihrer Wertschöpfungs-
166 und Lieferketten stärken muss, um eine stabile Versorgung der europäi-
167 schen Wirtschaft mit Energie, Rohstoffen und strategisch wichtigen Tech-
168 nologien zu gewährleisten. Aus Sicht der Initiatorinnen und Initiatoren ist
169 der gezielte Ausbau weltweiter Partnerschaften durch den Abschluss neuer
170 Freihandels- und Rohstoffabkommen mit Drittstaaten unerlässlich, um ein-
171 seitige Abhängigkeiten zu vermeiden. Ihren Grundwerten entsprechend
172 sollte die EU daher grundsätzlich für offene Märkte eintreten. Gleichzeitig
173 muss die Europäische Kommission dabei EU-Interessen wahren, die euro-
174 päische Wirtschaft vor unlauteren Handelspraktiken schützen, vergleich-
175 bare Marktinteressen gewährleisten und Mechanismen zur Durchsetzung
176 dieser Standards stärken.
- 177 k. Um Abhängigkeiten zu verringern und den Wandel hin zu einer nachhalti-
178 gen Wirtschaftsweise zu fördern, müssen auch der Aufbau einer Kreislauf-
179 wirtschaft und die Etablierung einer europaweiten Bioökonomie gezielt vo-
180 rangetrieben werden. Die Initiatorinnen und Initiatoren begrüßen es daher
181 ausdrücklich, dass die Europäische Kommission kürzlich die öffentliche
182 Konsultation zur Überarbeitung der EU-Bioökonomie-Strategie eingeleitet
183 hat und für das Jahr 2026 die Verabschiedung eines *Circular Economy Act*
184 und eines *Biotech Acts* angekündigt hat. Unternehmen benötigen einen kla-
185 ren Rahmen, in dem sie Kreislaufstrategien als Geschäftsmodelle in einem
186 freien EU-Binnenmarkt entwickeln und umsetzen können.
- 187 l. Die zunehmende Regulierungsdichte in der Europäischen Union hat sich
188 zu einer massiven Belastung für die Wirtschaft entwickelt und trifft dabei
189 nicht nur Großunternehmen, sondern in besonderem Maße auch kleine und
190 mittelständische Unternehmen, die ein wesentlicher Bestandteil der nord-
191 rhein-westfälischen Wirtschaftsstruktur sind. Überbordende Regularien
192 binden wertvolle unternehmerische Ressourcen, hemmen Innovationen

und schwächen damit die Wettbewerbsfähigkeit. Auf europäischer Ebene muss eine umfassende Kurskorrektur dringend entlasten, vereinfachen und am Ende dieses Prozesses für mehr Rechtssicherheit sorgen:

- Die Initiatorinnen und Initiatoren begrüßen die Absicht der EU-Kommission, den Verwaltungsaufwand für Unternehmen um mindestens 25 % und für KMU um mindestens 35 % zu verringern. Diese Ziele müssen durch konkrete legislative Maßnahmen unterlegt werden, die schnell in der betrieblichen Praxis ankommen. Die Vorschläge im Omnibus-I-Paket zur Nachhaltigkeitsgesetzgebung (CSRD, CSDDD, EU-Taxonomie und zum CBAM) sind dafür eine gute erste Grundlage. Die nun vorgelegten Veränderungen müssen zeitnah, vollumfänglich und praxisgerecht verabschiedet und europaweit umgesetzt werden. Weitergehende Entlastungsoffensiven müssen sich anschließen, beispielsweise bei der EU-Taxonomie, um eine nachhaltige Entlastung zu erreichen und die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Daher unterstützen die Initiatorinnen und Initiatoren die weiteren bereits veröffentlichten und angekündigten Omnibus-Pakete der Europäischen Kommission. Die EU braucht einen Paradigmenwechsel, weg von kleinteiliger Regulierung, sowie und komplizierten Berichts- und Dokumentationspflichten (wie etwa im Fall der Europäischen Methanverordnung). Dies gilt insbesondere auch für zahlreiche sozialpolitische Vorhaben der EU. Auch sozialpolitische EU-Gesetzgebung gehört daher im Rahmen eines Omnibus-Pakets einem Stresstest unterzogen.
- Um die Belastungen für die Unternehmen zu senken, müssen bestehende und neu einzuführende Regulierungen auf ihre Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit hin überprüft werden und, sofern erforderlich, angepasst oder gestrichen werden. So bedarf es insbesondere einer Chemikalienpolitik mit Augenmaß. Denn die Ausgestaltung chemikalienpolitischer Maßnahmen und die Revision der REACH-Verordnung sind nicht nur für die chemische Industrie, sondern für die gesamte Industrie einschließlich der Anwenderbranchen von hoher Relevanz. Die Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und mögliche Anpassungen sind auch bei der Industrieemissionsrichtlinie und Kommunalab-

wasserrichtlinie zu prüfen. Zudem müssen für eine verbesserte Rechtsetzung vor allem das One-in-One-out-Prinzip sowie die Ankündigungen der Mitteilung über die Umsetzung und Vereinfachung für ein einfacheres und schnelleres Europa aus Februar 2025 konsequent umgesetzt werden. So sollten vermehrt Realitätschecks („reality checks“) durchgeführt werden, um die Anwendendenperspektive stärker zu berücksichtigen. Insgesamt müssen Planungs- und Genehmigungsverfahren (insbesondere im Umweltrecht) massiv und entschlossen beschleunigt werden.

m. Der Mittelstand ist gerade in Nordrhein-Westfalen ein wesentliches Rückgrat des wirtschaftlichen Erfolgs. Allerdings wird er von der EU-Regulierung besonders belastet. An zu vielen Stellen bleiben seine Belange bisher unberücksichtigt. Wichtig ist daher, dass sich die EU-Politik einen klaren mittelstandsfreundlichen Kompass gibt.

Die Initiatorinnen und Initiatoren begrüßen das Omnibus-IV-Paket. Insbesondere die dort vorgesehene, neue, erweiterte Definition für Small Mid-Cap (SMC) Unternehmen ist richtig. Jedoch sollten SMC-Unternehmen auch beihilferechtlich umfassend privilegiert werden, z.B. im Rahmen der Novellierung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung. Auch die weiteren Vorschläge zur Entlastung des Mittelstands etwa in der Datenschutz-Grundverordnung oder der Batterieverordnung sind Schritte in die richtige Richtung. Diese Vorschläge müssen nun zügig verabschiedet werden und schnell in der betrieblichen Praxis ankommen.

Zudem sind weitere Schritte für einen umfassenden mittelstandsfreundlichen Kompass nötig, etwa verbindliche KMU-Tests im Rahmen der Folgenabschätzung und wirksame Kontrollen eines starken Mittelstandsbeauftragten. Auch müssen Finanzierungsmöglichkeiten erleichtert und die Innovationsförderung anwendungsfreundlicher werden. Auch in diesem Zusammenhang sind die Ankündigungen der Mitteilung über die Umsetzung und Vereinfachung für ein einfacheres und schnelleres Europa aus Februar 2025 – z.B. zur Prüfung der Auswirkungen auf KMU und Wettbewerbsfähigkeit – wichtige erste Schritte.